



Weihnachtsbrief 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Europäische Union hat in diesem Jahr zwei bemerkenswerte Bekenntnisse zur nachhaltigen Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen veröffentlicht: den *Green Deal* und die *Farm-to-Fork-Strategie*. Unsere Branche kann zum Erfolg dieser Initiativen beitragen; man muss uns nur lassen.

Das gilt besonders für die zur menschlichen Ernährung und zur Tierernährung zur Verfügung stehenden Eiweißquellen. Am **10. Januar 2020** nahm die Bundesregierung im Bundestag zur Verwendung von Insektenmehl als **Futtermittel** Stellung und kündigte an, sich an den Beratungen in der EU „konstruktiv“ zu beteiligen. Auf aktuell noch bestehende Fütterungsbeschränkungen werden wir weiter unten noch zurückkommen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir in einem Schreiben am **17. Februar 2020** an die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden darauf hingewiesen, dass für die Lagerung von verendeten Tieren vor der Abholung immer noch Defizite bestehen. Durch den Klimawandel werden unsere Sommer immer heißer und die Bereitlegung zur Abholung durch die **Tierkörperbeseitigung** ist ohne Kühleinrichtung nicht mehr hygienisch vertretbar. Die Verarbeitungsbetriebe beklagen, dass bei der Modernisierung von Tierhaltungen auf den Tierkörper-Lagerplatz offenbar nur wenig geachtet wird.

Am **23. März 2020** erkannte das Bundeskabinett die Land- und Ernährungswirtschaft als „systemrelevante Infrastruktur“ an und reagierte damit auf die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie. Die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VTN) stellen die rasche Einsammlung und Verarbeitung von Schlachtnebenprodukten und Abfuhr von Tierkörpern aus der Nutztierhaltung sicher und sind daher Teil dieser systemrelevanten Infrastruktur.

Natürlich hatte die Corona-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf die Verbandsinfrastruktur. Die **Arbeitstagung** am **7. Mai 2020**, der **EFPPA-Kongress** vom **3. - 6. Juni 2020**, die **Jahrestagung** am **12. / 13. November 2020** und schließlich auch die dafür als Ersatz geplante **Mitgliederversammlung des VVTN** am **13. November 2020** wurden abgesagt; die Mitgliederversammlung wurde schließlich im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Kommen wir zurück zu den Sachthemen: Am **26. März 2020** nahm der VVTN zu dem Entwurf der **Änderung des Tierschutzgesetzes** Stellung und wies darauf hin, dass systematische Kontrollen auf Verstöße gegen den Tierschutz in den VTN unter Umständen kostenintensive Investitionen erfordern. In jedem Einzelfall müsste geprüft werden, inwieweit Erweiterungen der Rohmaterialhallen zur Zwischenlagerung von Tierkörpern erforderlich sein würden. Geklärt werden müssten außerdem die Anforderungen an die Fahrer, die Tierkörper von den Tierhaltungen abholen. Je detaillierter entsprechende Regelungen gefasst werden, umso stärker greift dies in die Logistik der VTN ein. Der VVTN hat daher vorgeschlagen, die VTN lediglich zu den Betrieben hinzuzufügen, in denen Tierschutzkontrollen stattfinden können, und die Einzelheiten den örtlichen Gegebenheiten zu überlassen.

Zu Corona kam im **September 2020** auch noch der erste Fall der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** bei Wildschweinen. Drittländer reagierten mit Einfuhrstopps von aus Schwein hergestellten Produkten, wobei in den meisten Fällen hitzebehandelte Erzeugnisse ausgenommen wurden. Dies ermöglichte es der Branche, verarbeitete tierische Proteine (vtP) weiter zu exportieren - allerdings nur in die Länder, die die Ausnahme für hitzebehandelte Erzeugnisse einräumten. In einem anderen Fall haben wir am **16. September 2020** die entsprechende Botschaft angeschrieben und aufgefordert, die vtP als hitzebehandeltes Erzeugnis weiter für den Import zuzulassen.

Während im Jahr 2019 die Initiative der Europäischen Kommission, die Verfütterung von Geflügelproteinen an Schweine und Schweineproteinen an Geflügel wieder zuzulassen, aufgrund der Wahl des Europäischen Parlamentes und der Bildung einer neuen Kommission nicht recht vorankam, zog die Kommission in der zweiten Hälfte dieses Jahres das Tempo wieder an. Deutschland bremste diesen Prozess mit seiner restriktiven Haltung. Angesichts der Tatsache, dass die Öffnung der Verfütterung schon 2010 im Zweiten TSE-Fahrplan der Kommission angekündigt wurde, ist dies für uns keine akzeptable Haltung zu dem Vorschlag der Kommission, der zudem durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgesichert ist. Wir sehen gerade vor dem Hintergrund des *Green Deal* und der *Farm-to-Fork-Strategie* keinen Grund, der Lockerung des Verfütterungsverbots tierischer Proteine nicht zuzustimmen, und haben dies in einem **Memorandum** am **2. November 2020** Bundesministerin Julia Klöckner mitgeteilt. In einer Web-Konferenz mit dem BMEL am **8. Dezember 2020** ließ man uns wissen, dass es in dieser Frage „keinen Dissens“ gebe. Das ist erfreulich, angesichts einer zehnjährigen Diskussion um die Öffnung von Geflügel- und Schweineproteinen für die Nutztierfütterung auch folgerichtig.

Wir haben uns in unserem Weihnachtsbrief des letzten Jahres für einen stärkeren **Gedankenaustausch zwischen Bund, Ländern und unserem Verband** ausgesprochen. Dies bekräftigen wir. Wir sind bereit, unsere Expertise einzubringen.

Wir sagen Ihnen nun ein ganz herzliches **Dankeschön** für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen.

Allen Verbandsmitgliedern sowie unseren Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Behörden sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen wünschen wir ein **schönes und besinnliches Weihnachtsfest**, einen gelungenen Jahreswechsel und ein **erfolgreiches neues Jahr!**

gez.
(Harald Niemann)

gez.
(Susanne Würden)

gez.
(Alexandra Katzer)